

Protokoll 2/2019

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 29. Januar, 17:00 – 19:25 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Bruno Zimmermann eröffnet die 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Monika Mathers, Christoph Iten, Mathias Wetzel, Michèle Willimann, Cornelia Stierli, Jürg Messmer und Thomas Dubach; die übrigen 33 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

(Urs Bertschi und Corina Kremmel sind um 17:08 Uhr verspätet eingetroffen, da die Eingangstür des Regierungsgebäudes verschlossen war)

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 8. Januar 2018
2. Vereidigung Manuela Leemann, CVP, Mitglied GGR
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4. Postulat Martin Eisenring, CVP, vom 10. Dezember 2018: Attraktive Nutzung des Gartens des Zuger Regierungsgebäudes
Überweisung
5. Nachnutzungskonzept Altstadtliegenschaften: Kolinplatz 15 (Stadthaus), St.-Oswalds-Gasse 20 (Baudepartement), Aegeristrasse 7 (Bildungsdepartement); Kenntnisnahme
Bericht des Stadtrates Nr. 2513 vom 4. Dezember 2018
6. Interpellation Rupan Sivaganesan, SP, vom 18. September 2018: Zug als Global City mit Entwicklungszusammenarbeit?
Antwort des Stadtrats Nr. 2514 vom 11. Dezember 2018
7. Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 30. Oktober 2018 betreffend Alters- und Pflegeheime
Antwort des Stadtrats Nr. 2517 vom 18. Dezember 2018
8. Interpellation Stefan W. Huber, glp, und Gregor Bruhin, SVP, vom 8. Januar 2019: Packen Stadtrat und GGR beim Eidgenössischen mit an?
Mündliche Beantwortung
9. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 8. Januar 2019

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll vom 11. Dezember 2018:

Das Protokoll Nr. 10/2018 vom 11. Dezember 2018 wurde vom abtretenden Büro GGR bereits genehmigt und wird an der heutigen Sitzung nicht mehr behandelt.

Zum Protokoll vom 8. Januar 2019:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Vereidigung Manuela Leemann, CVP, Mitglied GGR

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Frau Manuela Leemann konnte aus persönlichen Gründen an der konstituierenden Sitzung vom 8. Januar 2019 nicht teilnehmen. Damit Frau Leemann berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, muss Sie noch den Eid oder das Gelöbnis leisten. Frau Leemann hat sich für den Eid entschieden.

Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ich bitte Sie aufzustehen. Frau Leemann bitte ich, nach vorne zu kommen.

Stadtschreiber Martin Würmli liest Manuela Leemann die Eidesformel vor. Diese legt den Eid mit den Worten «Ich schwöre es» ab.

Der Rat applaudiert.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Frau Gemeinderätin Leemann, Sie sind ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen. Ich wünsche Ihnen namens des Grossen Gemeinderates dazu viel Befriedigung und Freude und heisse Sie im Rat herzlich willkommen.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellation Stefan W. Huber, glp, und Gregor R. Bruhin, SVP, vom 9. Januar 2019: Packen Stadtrat und GGR beim Eidgenössischen mit an?

Vom 23. bis 25. August dieses Jahrs findet in der Stadt Zug das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2019 statt. Als grösstes Sportereignis der Schweiz ist der Anlass auf zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer angewiesen. Die Organisatoren des Grossanlasses sind immer noch auf der Suche nach Vereinen, welche bereit wären sich für den Anlass zu engagieren.

Nachdem die Mitglieder des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug die Gelegenheit erhalten werden, durch reservierte Tickets dem ESAF beizuwohnen, wäre es eine schöne Geste, wenn wir uns zusammen mit dem Stadtrat als freiwillige Helfer für das ESAF engagieren würden.

Ein solch parteiübergreifendes, gemeinsames Engagement würde nicht nur dem Ansehen der Stadt und des Rates dienen. Es wäre auch ein Zeichen an die Bevölkerung - ganz nach dem Motto: In der Zuger Politik wird nicht nur geredet, sondern auch mitangepackt!

Der definitive Einsatz der einzelnen Stadträtinnen, Stadträte, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bleibt selbstverständlich freiwillig. Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Kann es sich der Stadtrat vorstellen, sich zusammen mit den Mitgliedern des GGRs als freiwillige Helfer am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest zu engagieren?
2. Falls der Stadtrat dem Anliegen ablehnend gegenübersteht, bitten wir um eine Begründung für seine Haltung und den Entscheid.
3. Falls der Stadtrat dem Anliegen positiv gegenübersteht, wäre er damit einverstanden, dass sich die Interpellanten um die weitere Organisation des Engagements und der Einsätze kümmern?

Die Beantwortung der Interpellation kann mündlich erfolgen. Wir danken dem Stadtrat und dem GGR bereits jetzt für seine Bemühungen!

Ergebnis

Gemäss Interpellanten kann die Beantwortung der Fragen mündlich erfolgen. Die Fragen werden an der heutigen Sitzung unter Traktandum 8 vom Stadtrat beantwortet.

Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 22. Januar 2019 zu An- und Umbauten an Gastrobetrieben in Oberwil

Schon mehrmals sind Oberwiler an uns gelangt, weil sie sich fragen, ob die in den vergangenen Monaten erstellten Bauten bei den beiden Oberwiler Gastrobetrieben legal erstellt worden sind.

Beim **Restaurant Rigiblick** wurde vor mehr als einem Jahr ein Anbau erstellt. Dieser hat zwar nur Kunststoffwände, besteht aber aus einer sturmfesten Metallkonstruktion und einem stabilen Dach. Im Winter wird der Anbau temporär durch eine auf der Terrasse platzierte Oelheizung erwärmt.

Beim **Restaurant Kreuz** ist der Zugang zum Badeplatz Tellenörtli oft eingeschränkt und alles andere als eine Augenweide. Er ist oft verunstaltet durch gelagerte Abfallbehälter und durch Sperrgut. Es stehen Fahrzeuge und Anhänger. Es wurde mit Brettern auf der Nordseite ein Anbau erstellt. Unten am Seeufer wurde ein Kioskgebäude errichtet, Gartenmöbel stehen rum, ein Rasenteppich deckt den vorhandenen Kies. Der Bootssteg wurde baulich verändert.

Wir möchten den Stadtrat bitten, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es für den Anbau beim Restaurant Rigiblick eine Baubewilligung?
2. Wenn nein, wurde dem Besitzer eine Frist gesetzt, den illegal erstellten Anbau zu entfernen?
3. Gibt es in der Stadt Zug eine Bewilligungspraxis für die Beheizung von temporären und schlecht isolierten Bauten?
4. Welche der in den vergangenen Monaten beim Restaurant Kreuz erstellten Bauten sind bewilligt?
5. Welche Bauten müssen innert welcher Frist wieder entfernt werden?
6. Was unternimmt der Stadtrat, damit der Zugang zum Tellenörtli, zweifellos einer der schönsten öffentlich zugänglichen Stellen am Seeufer in Oberwil, nicht mehr beeinträchtigt wird? Gibt es dazu eine vertragliche Regelung?

Wir hoffen mit dieser Interpellation dazu beitragen zu können, dass sich die Lage verbessert. Es darf nicht wieder vorkommen, dass für die vielen Badegäste gerade mal ein schmaler Durchgang zum Tellenörtli offen bleibt. Das Seeufer darf nicht weiter durch illegale Bauten verunstaltet werden.

Es ist uns zudem ein Anliegen, dass in der Energiestadt Zug mit der Verwendung von nichterneuerbarer Energie sparsam umgegangen wird.

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. Januar 2019 zu den Stadtzuger Strandbädern

Die Stadt Zug wirbt aktiv im Internet wie folgt: „*Zug am See – geniessen Sie einen Aufenthalt in einem der Seebäder: im Strandbad Zug (am Chamer Fussweg), im Seebad Seeliken (beim Theater-Casino), im Seebad Trubikon in Oberwil oder im offenen Seebad im Brüggli. Saisonbeginn ist in der Regel Mitte Mai. Der Eintritt in die städtischen Seebäder ist gratis!“.* (Quelle www.stadtzug.ch).

In der Tat: Die Stadt Zug betreibt seit vielen Jahren insgesamt sechs Strandbäder mit folgenden Flächen:

1. Strandbad Brüggli (inkl. TCS-Gelände), offene Anlage, ohne Aufsicht,	14'800 qm
2. Strandbad Zug , Chamerfussweg, geschlossene Anlage, <u>mit</u> Aufsicht bei Badewetter,	3'750 qm
3. Strandbad Siehbach , (ex-Männerbad) offene Anlage, ohne Aufsicht,	2'100 qm
4. Strandbad Seelikon , offene Anlage, ohne Aufsicht,	940 qm
5. Strände im Choller , drei offene Anlagen, inkl. FKK, ohne Aufsicht,	3'300 qm
6. Strandbad Tellenörtli Oberwil, offene Anlage, ohne Aufsicht,	5'265 qm

Total Fläche aller Strandbäder Stadt Zug: **30'155 qm**

Schon in wenigen Monaten wird es wieder wärmer, öffnen sich wieder unsere städtischen Strandbäder. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

Fragegruppe 1:

Wie erfolgreich war die Badesaison 2018 (im „Hitzesommer“) im Vergleich zu früheren Jahren? Welche Frequenzen wurden pro Standort, bzw. pro Strandbad in den letzten fünf Jahren erzielt? An wieviel Tagen waren unsere Strandbäder in den letzten fünf Jahren zu 100% ausgelastet, so dass einheimische Badewillige sogar weggewiesen werden mussten? Wie werden die Eintritte in den offenen Anlagen überwacht, bzw. erfasst?

Fragegruppe 2:

Die Stadt Zug verzichtet kulanter Weise auf die Erhebung von Eintritts-Gebühren. Diese sehr einwohnerfreundliche Haltung ist bei allen Einwohnern, Jugendlichen und Schülern in der Stadt Zug sehr populär und wurde selbst in Zeiten von „Sparen & Verzichten I/II“ von niemandem in Frage gestellt, obwohl der Stadtrat die Kompetenz hätte, für gewisse Besuchergruppen (z. Erwachsene) Eintrittsgebühren zu erheben und anderen Gruppen (Kindern etc.) zu erlassen. Wie hoch ist der Anteil an auswärtigen Badegästen (Zuger Gemeinden/Ausserkantonale) in den städtischen Strandbädern, die nicht zuletzt durch das attraktive Stadtzuger Angebot angezogen werden?

In welchen Freibädern/Strandbädern (inkl. der Aussenanlage des Aegeribads) im Kanton Zug (alle Zuger Gemeinden mit Strandbädern) müssen alle Besucher/Gäste Eintrittsgebühren bezahlen und wieviel? (Aufstellung erbeten).

Gibt es Bäder, bei welchen auswärtige Besucher höhere Eintrittsgebühren bezahlen müssen, Einheimische weniger oder gar keine?

Würde man nach dem Kostendeckungsprinzip mit entsprechendem Aufwand, wie z.B. Löhne, Betriebskosten, Verzinsung und Abschreibung rechnen, welche Eintritts-Gebühr müsste jeder Eintritt ohne Ermässigung (Kinder, AHV; usw.) zahlen. Eine überschlagsmässige Ermittlung - Gesamtkosten (analog Parkgebührenrechnung) geteilt in Eintritte ergibt Einzeleintritts-Gebühr wird dazu erbeten.

Fragengruppe 3:

Wie hoch sind alle anfallenden Kosten wie z.B. für Reinigung, Unterhalt, Erneuerung und Abschreibungen (u.a. dem teuren Sprungturm) der einzelnen Strandbäder jährlich? Wie hoch sind die Einnahmen die durch die Verpachtung (Kioske/Buvette etc.) an Dritte jährlich pro Strandbad (im Schnitt) erzielt werden. Warum werden, warum wird der Aufwand (KST 3710 Sport) - im Bildungsdept. und die Erträge der Aussenbäder (z.B. Pacht- und Mietzinse KST 2'224) beim Finanzdept. in ganz verschiedenen KST verbucht? (Detaillierte Aufstellung Einnahmen/Ausgaben inkl. Aufsichtspersonal pro Standort erbeten, - Zusammenfassung für alle 6 Aussenbäder).

Fragegruppe 4:

Wie in unserer Aufstellung aufgezeigt, beträgt die aktuelle Gesamtfläche aller städtischen Strandbäder ca. 30'155 qm. d.h. - es steht heute theoretisch jedem Einwohner jederzeit mindestens 1 qm Strandbad zur Verfügung. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Erweiterung des Strandbad Zug um weitere 9'460 qm (geplante Erweiterung mit Oeschwiese „am See“? Also um **über 30%**! Warum muss dazu die gesamte Fläche der Wiese enteignet werden? Genügt nicht nur der Uferstreifen? Warum wird nicht ein langjähriges Baurecht eingerichtet? Wie ist der Stand der Planung bei dieser geplanten Erweiterung des bestehenden Strandbades? (Siehe Bemerkungen im Nachrichtenportal zentralplus vom 21.1.2019): Titel: Wenig fehlt (noch), um (die) Badi-Erweiterung zu realisieren Kann die Enteignung doch abgewendet werden? Link: <https://www.zentralplus.ch/de/news/politik/5585554/Zuger-Oeschwiese-Kann-die-Enteignung-doch-abgewendet-werden.htm>

Frage 5:

In Ergänzung zu Fragegruppe 4: Wie ist der Stand der Planung beim sogenannten „Entwurf Masterplan Hafen-Oeschwiese-Stierenmarkt“? Dieser wird in der Vorlage **Nr. 2191** Ortsplanung Zug: Stierenmarkt und Oesch, Zonenplanänderung Plan Nr. 7284; **Bericht und Antrag des Stadtrats vom 17. Januar 2012 zur 1. Lesung im GGR** mehrfach erwähnt. Seither ist es aber um das Thema „still“ geworden.

Fragegruppe 6:

Wie gedenkt der Stadtrat im nächsten Sommer das Parking - Regime auf dem „Wiesenparkplatz“ (städtisches Areal Chamerstrasse/Chamerfussweg), Nähe Chamerstr. 115, bzw. zum hohen Gebäude „Rialto“ proaktiv zu lösen, nachdem es dort im Sommer 2018 zu unmöglichen Situationen gekommen ist? Stichworte: „Schliessung unter Woche bei schönstem Camping-Wetter, war nur am Wochenende benützbar“? Wie hoch war der finanz. Aufwand für die (alle) Parkingwächter in den letzten 5 Jahren?

Titel: Verkehrschaos im Brüggli, Bussenorgie in Oberwil, **Parksituation bei Zuger Badis droht zu eskalieren**

Link: <https://www.zentralplus.ch/de/news/gesellschaft/5573865/Parksituation-bei-Zuger-Badis-droht-zu-eskalieren.htm>

Wir bedanken uns höflich für die schriftliche Beantwortung der obigen Fragen und weiterer Informationen zur unterschiedlichen buchhalterischen, nicht politischen, Betrachtung zwischen Parkgebühren für Autos und Eintrittsgebühren für Einwohner und Einwohnerinnen. Und damit keine Missverständnisse aufkommen, die SVP Fraktion wünscht weder die Einführung von Eintritts-Gebühren in den Strandbädern, noch die flächendeckende Einführung von Gratisparkplätzen in der ganzen Stadt.

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

4. Postulat Martin Eisenring, CVP, vom 10. Dezember 2018: Attraktive Nutzung des Gartens des Zuger Regierungsgebäudes Überweisung

Manfred Pircher

Das Gebäude und der Garten des Zuger Regierungsgebäudes ist im Besitz des Kantons, es ist also Sache des Kantonsrats und nicht der Stadt Zug. Die SVP ist der Meinung dieses Postulat müsste, wenn schon, dann dort eingereicht werden. Die Fraktion der SVP ist für Nichtüberweisung. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Tabea Zimmermann, Ratsvizepräsidentin

Wir von der Alternative-CSP beantragen, dass das Postulat überwiesen wird. Es stimmt, das Regierungsgebäude gehört dem Kanton, liegt aber auf Stadtgebiet. Wenn wir das Postulat überweisen, kann sich der Stadtrat dafür einsetzen. Wir finden es schade, wenn die Terrasse, die so schön liegt, nicht gebraucht wird. Ob aber, wie im Postulat gesagt wird, zum Beispiel der direkte Zugang dann via Terrasse auch zum See runter nötig wäre, das ist unserer Meinung nach nicht unbedingt notwendig. Aber die Terrasse benutzen zu können, das wäre schön.

Stefan W. Huber

Gezwungenermassen geben wir natürlich Manfred Pircher recht, der Garten befindet sich leider im Besitz des Kantons. Aber wir können ihn uns ja zurückholen – nein, aber es ist sicher prüfenswert, wenn der Stadtrat zumindest einmal beim Kanton anklopft und fragt, wie es so mit der attraktiven Nutzung steht. Wir selber haben uns dazu auch schon Gedanken gemacht und uns überlegt: Gibt es wohl einen triftigen, warum es nicht genutzt wird? Offenbar hatten wir ja sogar mal geplant, dass wir unseren Sommerapéro im Garten machen, was dann aber verschoben wurde. Und die Gründe – können wir uns vielleicht vorstellen – sind vielleicht aus sicherheitstechnischen Aspekten, dass man nicht zu nahe an die Regierungsratswände treten kann, abhören, Sprengstoffsätze legen oder was auch immer. Wir spekulieren so etwas in diese Richtung, aber sind natürlich umso gespannter, was eine Anfrage des Stadtrats beim Kanton ergeben würde. Darum befürworten wir Grünliberale natürlich die Überweisung des Postulats.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass es zur Überweisung keine weiteren Beiträge gibt. Es kommt somit zur Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen, stimmen 6 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen, stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

5. **Nachnutzungskonzept Altstadtliegenschaften: Kolinplatz 15 (Stadthaus), St.-Oswalds-Gasse 20 (Baudepartement), Aegeristrasse 7 (Bildungsdepartement); Kenntnisnahme**

Es liegt vor: Bericht des Stadtrates Nr. 2513 vom 4. Dezember 2018

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Fraktionsvoten

Philip C. Brunner

Heute ist ein sehr guter Tag für die Stadt Zug, kommt doch mit der Zentralisierung unserer Stadtverwaltung jetzt einiges in Bewegung. Die SVP möchte positiv Kenntnis nehmen von diesem Bericht und freut sich über einige – und ich komme darauf zurück – doch bemerkenswerte Änderungen gegenüber früheren Aussagen des Stadtrats zu den Nachnutzungen.

Das erste Objekt, das im Bericht genannt wird, ist ja die Zeughausgasse 9, Haus Zentrum. Dort sind wir weiterhin überzeugt, dass ein fundamentaler Fehler gemacht wurde mit dieser Abgeltung. Es stellt sich nämlich dort heraus, dass das Stück Land im Göbli gar nicht die Nutzungen erfüllen kann, die wir eigentlich von dieser strategischen Reserve erhofft haben – ist doch das Grundwasserproblem viel grösser als man es seinerzeit gedacht hat, das haben ja diese Abklärungen im Zusammenhang mit einer möglichen Verschiebung des neuen Hauptstützpunkts der ZVB – das war das Postulat von Kollege Martin Eisenring und mir – ergeben. Wie gesagt, wir halten das für falsch, das wurde für CHF 10 Mio. eigentlich weggegeben.

Warum sind wir froh, dass alle anderen Gebäude im Besitz der Stadt bleiben? Entgegen Aussagen die früher gemacht wurden – ich beziehe mich da auf die Vorlage Nr. 2222, das ist die damalige LG-Vorlage Nr. 5 – dort wollte man noch die Gebäude Kolinplatz 4 und 14 an den Kanton verkaufen. Man wollte auch die Aegeristrasse 7 an Dritte verkaufen und man sah da eigentlich, einen kleinen Gewinn machen zu können. Gott sei Dank ist das nicht passiert, ich kann dem Stadtrat nur danken. Wir haben ja das Problem der Belegung der Altstadt und wir denken, dass diese Liegenschaften dort eine gute Rolle spielen werden. Die Fraktion bittet den Stadtrat ganz besonders bei der Auswahl der Mieter ein bisschen an die entsprechenden ausgehenden Transaktionen zu denken. Es ist vielleicht nicht immer der höchste Mietpreis zu verlangen, sondern vor allem die Nutzung genau anzuschauen. Und wir können uns wirklich auch eine breite Nutzung vorstellen.

Bemerkungen zu den einzelnen Gebäuden:

Kolinplatz 15 (Stadthaus): Ich habe das nochmals nachgeschaut. Dort sind wir etwas erstaunt. In der damaligen Vorlage der Abstimmung vom 9. September 2012 hiess es zur Nutzung der bisherigen Gebäude: «Das Stadthaus am Kolinplatz soll weiterhin für repräsentative Anlässe und für Trauungen genutzt werden.» Da ging man ja eigentlich immer davon aus, dass dieses Trauzimmer dort dann erhalten bleiben würde. Und das scheint jetzt, soweit wir informiert sind, nicht der Fall zu sein. Wir finden das etwas speziell. Wir hatten das damals der Bevölkerung versprochen und ich finde, Versprechen sind zu halten. Ich bin überzeugt, der Stadtrat wird eine Lösung finden, dass das Trauzimmer weiterhin am historischen Kolinplatz bleiben kann.

St.-Oswalds-Gasse 20 (Baudepartement): Hier ist von einem Lifteinbau die Rede. Also für die neueren Mitglieder des GGR möchte ich daran erinnern: An diesem Problem haben sich schon frühere Stadträte und Bauchefs die Zähne ausgebissen. Und es wurde – Urs Bertschi kann mich

dann korrigieren – gegen CHF 1 Mio. für Abklärungen, Arbeiten und Planungen ausgegeben. Also wenn der Stadtrat in einem Dokument schätzt, dass das CHF 2.2 Mio. sein werden, dann gehe ich mal davon aus, dass die CHF 1 Mio., die wir schon ausgegeben haben, da eingerechnet ist. Also das dürfte im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz schwierig werden. Trotzdem, wir finden die Nutzung des Hauses an der St.-Oswalds-Gasse 20 sehr erfreulich – im Zusammenhang auch mit der Bibliothek. Wir denken auch an die Räumlichkeiten für die Musikschule und für weitere Erwachsenenbildung.

Dann vielleicht noch ein weiterer Punkt, der erwähnt werden müsste. Wir finden, dass es auch durchaus Zeit brauchen wird. Diese Räumlichkeiten wurden jahrelang durch die städtische Verwaltung gebraucht und es ist jetzt der Moment gekommen, dann auch wirklich nachhaltig Sanierungsarbeiten und Renovationsarbeiten zu machen – unter den entsprechenden Gesichtspunkten des Denkmalschutzes –, handelt es sich doch bei praktisch allen Gebäuden um schützenswerte Teile unserer historischen Altstadt. Also wir finden, dort sollte nicht gespart werden, dort soll man es richtig machen, schliesslich haben wir diese Räume auch genutzt.

In diesem Sinne danken wir dem Stadtrat nochmals für seine Bemerkungen und fassen zusammen: Beim Lift können wir uns durchaus vorstellen, dass es halt nicht gehen wird, auch wenn das bedauerlich ist. Allenfalls könnte ein Treppenlift im Innern ein Ersatz sein. Das wäre das eine. Und das andere ist das Anliegen mit dem Hochzeitszimmer, vor allem auch deshalb, weil das ja in zwei Volksabstimmungen ein Thema war. Fairerweise muss ich sagen, dass ich diese besondere Bemerkung bezüglich den Anlässen im Stadthaus in den Unterlagen der Abstimmung vom 25. September 2016 – das waren die beiden Initiativen «Ja zur historischen Altstadt» und «Ja zu gesunden Stadtfinanzen» – nicht gefunden habe.

In diesem Sinne wünschen wir dem Stadtrat mit seinen Aktivitäten und Plänen viel Erfolg und danken bestens für die Kenntnisnahme.

Stefan Huber

Wir Grünliberale begrüssen das Nachnutzungskonzept – oder vielleicht treffender – die lose Ideensammlung zu den Altstadtliegenschaften. Wir sind froh und stolz, dass diese ehrwürdigen Gebäude, die zu Zug gehören, auch weiterhin Zug gehören. Häuser in denen gute Geister schon seit alter Zeit fleissig walten. Gute Geister die – so hoffen wir – auch der künftigen Nutzung ihre Seele verleihen werden.

Darum stimmen wir in den Grundtenor des Stadtrates ein, auch wenn Vieles unklar bleibt. Wir warten daher gespannt, in den kommenden Vorlagen mehr Handfestes zu erfahren. Insbesondere beim künftigen «Haus der Bildung» empfehlen wir ein möglichst einfaches und flexibles Nutzungskonzept. Die Idee ist gut, aber gerade in der Bildung heisst gut gemeint oft ungenügend.

Nichtsdestotrotz möchten wir zuhänden des Protokolls einige Fragen an den Stadtrat richten:

- Im Bericht des Stadtrates vom 22. Oktober 2013, Nr. 2222.3, wird unter Punkt 3.2 die künftige Nutzung des Kolinplatzes 14 – des Zollhauses – beschrieben. Der Kolinplatz 14 fehlt jedoch in der aktuellen Vorlage. Wir nehmen daher an, dass der fünfjährige Mietvertrag des Kantons auch langfristig weiter verlängert und das Gebäude so genutzt wird? Und ansonsten sind wir froh, wenn neue BPK-Mitglieder und neue Gemeinderäte erfahren, was es denn mit dem Kolinplatz 14 im Moment so auf sich hat.

- Im selben Bericht werden Trauungen als mögliche, verbleibende öffentliche Nutzung im Stadthaus erwähnt. Im aktuellen Nachnutzungskonzept ist davon leider nichts mehr zu lesen. Wir würden eine derartige öffentliche Nutzung sehr befürworten. Hält der Stadtrat ebenfalls daran fest? Oder warum hat er seine Meinung geändert?
- Uns ist auch aufgefallen, dass sich das Stadthaus, Kolinplatz 15, im Gegensatz zum Zollhaus, Kolinplatz 14, nicht im Inventar der schützenswerten Denkmäler befindet. Gibt es einen Grund dafür oder liegt es an einem Denkfehler von mir?

Für eine kurze Erklärung dieser Punkte und seiner Bemühungen danken wir dem Stadtrat bestens.

Patrick Steinle

Ich kann mich den Vorrednern anschliessen, auch unsere Fraktion nimmt das vorliegende Konzept zustimmend zur Kenntnis. Einerseits begrüssen wir die Absicht des Stadtrats, die Liegenschaften nicht zu veräussern, sondern langfristig zu vermieten. Andererseits stimmen wir auch den anvisierten oder angedachten Nachnutzungen zu.

Ein Verkauf der Gebäude ist ja weder nötig noch sinnvoll. Die Stadt Zug befindet sich zum Glück nicht in einer wirtschaftlichen Zwangslage und mit der Vermietung lassen sich langfristige Einkünfte erzielen statt eines kurzfristigen Gewinns.

Vor allem aber kann die Stadt über die Vermietung der Liegenschaften auch zukünftig einen direkten Beitrag leisten für eine gesunde Durchmischung, für eine lebendige Zuger Altstadt – oder, wie es der Stadtrat in seinem Bericht schon fast poetisch formuliert, für die Vielfalt in der Einheit. Es sind zwar nur drei Gebäude, aber verhältnismässig grosse und repräsentative – und ausserdem ist ja auch die Zuger Altstadt nicht sehr gross.

Auch wenn ein höherer Wohnanteil in Zug generell und in der Altstadt insbesondere wünschenswert wäre, gehen wir mit dem Stadtrat einig, dass sich diese Liegenschaften nicht für einen Umbau eignen würden. Der Weg ist also frei für andere Nutzungen. Gleichzeitig steht die Stadt in der Pflicht, die im Rahmen der Doppelinitiative gemachten Versprechungen zu erfüllen, nämlich, dass der Wegzug der Stadtverwaltung nicht zu einer Verödung der Innenstadt führt.

Da liegt die Latte ja nicht besonders hoch, weil – bei allem Respekt – Beamte und Staatsangestellte haben ja nicht unbedingt den Ruf, das probateste Mittel zur Belegung von Innenstädten zu sein. Die Bürolisten der Privatwirtschaft schneiden da wahrscheinlich kaum viel besser ab – man denkt da vielleicht eher an Studenten oder Künstler oder sowas.

Entsprechend empfehlen wir, unbedingt die Ansätze weiterzuverfolgen, die über eine blosser Vermietung als Geschäftsräume hinausgehen. Das ist beim angedachten «Haus zum Lernen» bereits der Fall, da hätten wir ja dann die vorhin angesprochenen Studenten.

Aber auch die Vermietung des Hauses an der Aegeristrasse an eine gemeinnützige Organisation kann ein Beitrag sein, damit in der Altstadt auch nach Büro- oder Ladenschluss noch etwas läuft. Hier wäre beispielsweise auch an die vielen Vereine, gerade im Kulturbereich – da kommen dann die Künstler ins Spiel – zu denken, die froh wären um eine Mitbenutzung von Infrastruktur, Nutzung auch von Sitzungsräumen oder für kleinere Veranstaltungen. Es wäre schön, wenn so etwas da möglich wäre. Vielleicht gibt es nebst dem «Haus zum Lernen» dann auch ein «Haus der Kultur».

Beim Trauzimmer am Kolinplatz sind wir gespannt auf die Pläne des Stadtrats – wobei ich kann mir die Trauungen eben auch im obersten Stock des Park-Towers vorstellen.

Wie gesagt, wir danken dem Stadtrat für diesen Bericht und nehmen zustimmend Kenntnis.

Karin Hägi

Es kommt gut. Das kann zum Abschluss des Nachnutzungskonzepts gesagt werden. War 2013 noch das Verkaufen von städtischen Liegenschaften die Absicht des Stadtrats, reden wir nun von Vermietungen.

Vor ziemlich genau fünf Jahren habe ich in meinem damaligen Votum gesagt: «Das Stadthaus und die Gebäude des Bau- und Bildungsdepartements müssen zwingend im Portfolio der Stadt Zug bleiben. Mit einem Verkauf würde die Stadt Liegenschaften an zentralster Lage verlieren. Und damit einmalige Chancen und Möglichkeiten, die nie mehr kommen. Die Stadt Zug braucht eigene Grundstücke und Liegenschaften, ansonsten wird sie handlungsunfähig.»

Ein Verkauf von Liegenschaften im Umfang von rund einem Viertel der Kaufsumme des Objekts an der Gubelstrasse 22, wie 2012 in einer FDP-Motion gefordert, ist heute zum Glück kein Thema mehr.

Die SP-Fraktion ist mit dem Stadtrat vollkommen einig, wenn er von attraktiven Mietenden, Publikumsverkehr dank öffentlicher Nutzung des Erdgeschosses und von Belebung der Altstadt schreibt. Nur – trifft dies auch so ein?

Das «Haus zum Lernen» im Baudepartement wird sicherlich mehr Menschen in die Altstadt bringen und damit zur Belebung beitragen. Aber ob dies beim Stadthaus und dem Gebäude des Bildungsdepartements auch so ist, hängt sehr von den jeweiligen Mietenden ab. Ein Bürogebäude hat per se viel weniger Publikumsverkehr als ein Verkaufsgeschäft. Kann der Stadtrat zu den künftigen Mietern der beiden Gebäude bereits etwas sagen? Hat er attraktive Mietende gefunden?

Ist eine Zwischennutzung der Liegenschaften für den Stadtrat denkbar? Für den Fall, wenn die Vermietung nicht kurz nach Auszug der Verwaltung erfolgt oder der Umbau nicht so schnell umgesetzt werden kann. Letzteres ist für die SP-Fraktion vor allem beim Baudepartement absehbar. Philip Brunner hat es auch bereits erwähnt: Erinnern wir uns an den gescheiterten Versuch von 2005, das Gebäude mit einem Liftanbau hindernisfrei zu erschliessen. Was hat der Stadtrat hierzu für neue Lösungen bereit? Wie schnell wird das Gebäude für seine neue Nutzung verfügbar sein?

Noch eine letzte Frage an den Stadtrat: Wer ist für den Betrieb im «Haus zum Lernen» zuständig, das Bildungsdepartement?

Vielen Dank im Voraus für die Antworten auf unsere Fragen. Die SP Fraktion nimmt vom Bericht des Stadtrates Kenntnis.

Werner Hauser

Der seit längerer Zeit geplante Umzug der Stadtverwaltung in die Liegenschaft an der Gubelstrasse 22 steht nun vor der Umsetzung und tritt somit in eine neue Planungsphase.

Somit wurde für die frei werdenden Altstadtliegenschaften Kolinplatz 15 (Stadthaus), St.-Oswald-Gasse 20 (Baudepartement) und Aegeristrasse 7 (Bildungsdepartement) ein Nachnutzungskonzept erstellt.

Das uns präsentierte Nachnutzungskonzept vom 4. Dezember 2018 ist sehr vielversprechend und zeigt uns die Möglichkeiten der Nachnutzung auf, welche durch die Bau- und Zonenordnung in einer sehr engen Bandbreite liegt.

Das Stadthaus, wie auch die Liegenschaft an der Aegeristrasse 7, sollen zukünftig als Büroräumlichkeiten genutzt und an private Unternehmungen vermietet werden. Die entsprechenden Bewilligungen für die baulichen Anpassungen und für die Nutzungsänderung sind gemäss Bericht bereits in Bearbeitung.

Durch die geplante Ansiedlung von bis zu 60 privaten Arbeitsplätzen an der Aegeristrasse 7 und am Kolinplatz 15 kann das Quartier wirtschaftlich enorm viel profitieren und auch der Wunsch einer belebten Altstadt ist weiterhin gewährleistet.

Die Ziele des Nachnutzungskonzepts sind sehr ambitiös und wir können dem Stadtrat für die Umsetzung jetzt schon alles Gute wünschen.

Was ich jedoch im Nachnutzungskonzept nicht finden konnte, sind mögliche Erträge aus Vermietungen, wie auch die anfallenden Kosten für die geplanten Umbauten. Diese Informationen werden uns bestimmt noch fristgerecht nachgeliefert?

Sehr interessant sind auch die geplanten Projekte für das ehemalige Baudepartement. So will der Stadtrat in diesen Räumlichkeiten die Bildungswege der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug ein Leben lang begleiten und unterstützen. Zudem soll dieses Gebäude ein Haus der Begegnung und des Austausches werden. Da diese Projekte und Visionen noch nicht sehr aussagekräftig sind, erwarten wir hier noch konkrete Antworten und hoffen zugleich, dass sich diese Projekte nicht zu finanziellen Wundertüten entwickeln.

Die FDP-Fraktion nimmt das Nachnutzungskonzept mit den entsprechenden Anmerkungen zur Kenntnis und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Benny Elsener

Im 2. Quartal ist es soweit, die Stadtverwaltung zieht ins LG-Gebäude ein und hinterlässt Freiräume in der Altstadt. Die Stadt nimmt die Verantwortung wahr und sucht die bestmögliche Lösung für ihre Altstadtliegenschaften und ist nicht bestrebt, die Liegenschaften zu verkaufen – sehr gut.

«Auf eine ausgewogene Lösung wird Wert gelegt und Aspekte gesucht, eine lebendige Altstadt-erwirken zu können», so schreibt es der Stadtrat im Bericht vom 4. Dezember. Dieses Ziel begrüssen wir sehr, geht es schliesslich um eine beachtliche Schuhgrösse: nämlich für 3 namhafte Liegenschaften Nutzer zu finden und Leben in die Altstadt gewinnen zu können. Das Haus Zentrum ist bekanntlich mit einem Landabtausch der Korporation übergeben worden und das Zollhaus langfristig dem Kanton vermietet. Günstige Wohnungen können in den drei Liegenschaften nicht angeboten werden, die Investitionskosten stehen in keinem Verhältnis.

- Aegeristrasse 7: für eine Büronutzung auf den Markt gehen, erachten wir als sinnvoll.
- St. Oswalds Gasse 20 als «Haus zum Lernen» zu nutzen, ist eine grandiose Idee. Gratulation.
- Stadthaus: eine öffentliche Nutzung im Erdgeschoss begrüßen wir.

Ob in den Obergeschossen mit den historischen Räumen eine Fremdvermietung das Richtige ist, bezweifeln wir eher. Wenn wir uns vorstellen, dass der Büronutzer einen Nagel in die hochwertige, alttrüchtige Holzwand hämmert um sein Bild aufhängen zu können, schmerzt dies doch

sehr. Auch werden diese Räume am 1. August von vielen Stadtzugerinnen und -zugern gerne eingesehen, vor allem auch wegen dem Trauzimmer. Das Trauzimmer sollte bleiben, wo es ist – die Kulisse vor dem Gebäude ist einmalig.

Wir erwarten vom Stadtrat schon, dass er nicht einfach den erstbesten Interessenten nimmt, sondern entsprechend evaluiert und dann erst entscheidet.

Für das Nachnutzungskonzept und den Bericht des Stadtrates danken wir. Es ist auf einem guten Weg.

Philip C. Brunner

Ich muss noch einen kleinen Nachtrag machen, eine Anregung aus unserer Fraktion zuhänden Stadträtin Vroni Straub, der Bildungschefin, betreffend dem «Haus zum Lernen». Bei uns in der Fraktion wurde noch die Idee lanciert, dass man eigentlich im Parterre die Ludothek einbauen könnte. Es wurde ja hier vor ein paar Monaten der Kredit für die nächsten vier Jahre in der Höhe von CHF 80'000.00 gesprochen. Und bei dieser Diskussion wurde erwähnt, dass die Zugänglichkeit nicht besonders gut ist. Und wenn wir so ein bisschen den Bibliotheksbetrieb bedenken und den Betrieb der Bibliothek, dann gibt es sicher Parallelen, die man synergetisch nützen könnte. Und ich könnte mir durchaus vorstellen, dass das gut dort Platz hätte. Dies einfach als Vorschlag und kleinen Nachtrag.

Einzelvoten

Urs Bertschi

Als Mitglied der Bau- und Planungskommission möchte ich hier beliebt machen, dass man allfällige Projekte, insbesondere zur Oswaldsgasse 20, früh- und rechtzeitig in die BPK zur Diskussion bringt. Weil dieses Gebäude, Philip hat es bereits gesagt, hat eine Geschichte, und wenn ich da lese, was man da alles machen möchte in Bezug auf schalltechnische Installationen, Fluchtwege und Vertikalerschliessung – da kommt einiges auf das Gebäude zu. Und ich denke, hier sollte man versuchen, auch wenn die angedachte Nutzung durchaus Sinn machen könnte, irgendwie Augenmass zu halten. Darum denke ich, es macht Sinn, wenn die BPK da rechtzeitig in die Diskussionen eingebracht wird.

André Wicki, Stadtrat

Vielen Dank für Ihre Feedbacks. Wir sind daran sehr interessiert und ich möchte da ein bisschen Licht ins Dunkel reinbringen. Ich kann Ihnen so viel sagen, wie ich selber weiss, und nicht mehr. Alles andere wird sich zeigen.

Ich kann schon vorwegnehmen, Urs Bertschi, selbstverständlich – auch in Absprache mit Eliane Birchmeier – werden wir frühzeitig in die BPK und natürlich auch in die GPK gehen, damit Sie da bestens informiert sind.

Ich möchte einen kurzen Abriss geben, damit Sie wirklich über den neusten Stand der Dinge informiert sind; alles Weitere muss noch erarbeitet werden. Einige Antworten auf die vorhin gestellten Fragen werden darin enthalten sein, andere werde ich noch separat ausführen.

Ja, es ist wirklich, ich meine ein doch historischer Moment, dass wir den Umzug Ende Juni machen werden. Und es ist auch sehr wichtig für uns alle, dass alle drei Altstadtliegenschaften im Eigentum der Stadt Zug bleiben, nichts wird verkauft. Das Stadthaus am Kolinplatz und Aege-ristrasse 7, wo das Departement Bildung seine Büros hat, sollen langfristig vermietet werden.

Der Stadtrat hat sich seit dem Kauf des L&G-Gebäudes im Jahr 2012 wirklich laufend und sehr intensiv mit den Nachnutzungen der Altstadtliegenschaften beschäftigt. Und, meine Damen und Herren, es ist uns wirklich ein grosses Anliegen, dass die Häuser so vermietet werden, dass weiterhin ein Beitrag zur Altstadt generiert wird. Die Nachmieter mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden hier arbeiten, einkaufen, sich verpflegen und tragen somit weiterhin einen Beitrag zur Belebung der Altstadt bei. Mit den potentiellen Mieterinnen und Mietern wird dies auch ausdrücklich so besprochen.

Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick zum Stand der Dinge bei den drei Liegenschaften geben:

Beim alten Sekundarschulhaus an der St.-Oswalds-Gasse 20, wo das Baudepartement seine Büros hat, hat die Musikschule, die – das kann man schon so sagen – aus allen Nähten platzt, konkreten Raumbedarf angemeldet und soll auch nach dem Auszug relativ schnell schon dort reinkommen. Zusätzliche Themen zum lebenslangen Lernen und Erwachsenenbildung sollen dort angeboten werden. Ziel ist es, dass wir dem GGR im Winter 2019/2020 eine Kreditvorlage unterbreiten können. Ich kann Ihnen zudem sagen, dass wir da viele zusätzliche Anfragen haben. Diese werden laufend abgeklärt und wir sind zuversichtlich, dass dieses Haus neben der stark besuchten Stadtbibliothek zu einem weiteren stark frequentierten Ort in der Altstadt Zug wird. Ja, es ist so, dass der Lift schon einmal ein grosses Thema war. Wir haben jetzt eine Bauanfrage beim Baudepartement gestartet und es ist eine Herausforderung. Wir werden Sie auch da entsprechend frühzeitig informieren.

Ich komme zum Kolinplatz 15:

- Das Stadthaus soll an einen Mieter integral vermietet werden. Eine bauliche Anpassung für die Vermietung an mehrere Mieter wäre mit erheblichen baulichen und finanziellen Aufwendungen verbunden.
- Der Mieter, mit dem wir in Kontakt sind, braucht zum einen das Erdgeschoss aus repräsentativen Gründen, zum anderen ist es aber auch das Anliegen der Stadt, zu einer Belebung des Kolinplatzes beizutragen.
- Nach heutigem Stand ist eine stattliche Anzahl von Arbeitsplätzen von bis zu 50 Personen bei dieser vorgesehen, die dann im Stadthaus einziehen würde.
- Das Erdgeschoss soll als Kontaktzone gestaltet werden, wo Themen und Inhalt der Firma kommuniziert werden. Zudem sollen durch diese Firma Veranstaltungen und Schulungen an dem Standort durchgeführt werden.

Wir stehen da in konkreten und festen Verhandlungen und stehen eigentlich kurz vor dem Abschluss des Mietvertrages. Letzte Woche waren wir mit dem zukünftigen Mieter bereits im Stadthaus betreffend dem Mieterausbau. Dieser Mieter wird gute Frequenzen durch Kundenkontakte erzeugen. Es ist auch ein ausgesprochener Wunsch dieser Firma, am Kolinplatz ihren Sitz zu haben und auch ihren Beitrag zur Altstadt zu geben.

Wie geht es da weiter? Im 3. Quartal 2019 sollen die Sicherheits- und Brandschutzertüchtigungen vorgenommen werden. Ziel ist es, dass im Oktober der Mieterausbau fertig erstellt ist, eine allfällige Mängelliste abgearbeitet wird und danach der Mieter im November 2019 im Stadthaus loslegen kann.

Zur Aegeristrasse 7:

Auch an der Aegeristrasse 7 haben wir bereits Anfragen, obwohl es noch es noch gar nicht ausgeschrieben ist. Die Schulen gehen ja dort im September raus, grosse Ertüchtigungen sind da nicht vorgesehen, ausser beim Brandschutz, der diesbezüglich noch angepasst werden muss. Wir werden demnächst – das heisst Ende Januar, anfangs Februar – auf den Markt gehen und freuen uns hier diesbezüglich auf die Anfragen, die kommen werden.

Noch ein paar Antworten:

Stefan, du hast, wenn ich das richtig verstanden habe, noch Fragen gehabt betreffend Denkmalschutz. Es gibt ja das Verzeichnis der geschützten Denkmäler, das ist ein Verzeichnis, wo der Kolinplatz 15 und die Aegeristrasse drin ist. Und dann gibt es ja noch das Inventar für denkmalgeschützte Häuser. Das heisst, zuerst kommt das Inventar, und wenn es dann aufgenommen ist, dann kommt es in das Verzeichnis der geschützten Denkmäler.

Ich hoffe, soweit die meisten Fragen beantwortet zu haben. Wir können heute noch nicht über Kosten, Erträge und Miete Auskunft geben, weil, einerseits muss es zuerst ausgeschrieben werden und andererseits müssen die Verträge auch abgeschlossen werden. Ich habe bereits gesagt, Oswaldsgasse 20, da werden kommen und frühzeitig in die BPK und GPK gehen. Und zu Benny, bevor wir da einen Nagel reinhämmern, stimmen wir das wirklich auch ab mit dem Denkmalschutz.

Zum letzten Thema, dem Trauzimmer, wird Karl Kobelt, unser Stadtpräsident, meine Ausführungen noch ergänzen.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Erlauben Sie mir, noch einige Ausführungen zum Thema Trauzimmer zu machen.

Es ist richtig: In der Abstimmungsbroschüre zum Urnengang vom 9. September 2012 hiess es, dass das Stadthaus am Kolinplatz weiterhin für repräsentative Anlässe und Trauungen genutzt werden soll.

Mittlerweile sind fast 7 Jahre ins Land gegangen, da darf man, ja soll man, neue Erkenntnisse haben und berücksichtigen. Die Aufteilung des Stadthauses in einen «Traubereich» und einen vermieteten Bereich wäre unzweckmässig. Überdies müssten in diesem Fall die Mitarbeitenden des Zivilstandsamtes ebenfalls im Stadthaus bleiben, was nicht dem Sinn und Geiste der damaligen Abstimmung entspricht. Das wiederum würde die Vermietbarkeit des Stadthauses wie auch die Verwaltungsabläufe beeinträchtigen. Der Stadtrat sieht vor, Trauungen an verschiedenen Orten zu ermöglichen: Im Landis&Gyr-Gebäude, am neuen Ort der Verwaltung also, und in der Altstadt. Im Vordergrund steht hier das alte Rathaus. Grundsätzliche Einigkeit mit der Bürgergemeinde besteht. Es braucht indes noch eine Bewilligung durch den Kanton, der aber nichts entgegenstehen sollte. Der Stadtrat gedenkt demnach, Trauungen auch in der Altstadt weiterhin zu ermöglichen. Das dient nicht zuletzt der Belebung der Altstadt, den Restaurantbetrieben und dem Gewerbe. Die Aussage in der Abstimmungsbroschüre ist somit – der Meinung des Stadtrats zufolge – im Geiste erfüllt. Das Stadthaus wird eine Visitenkarte und ein Schmuckstück unserer Altstadt bleiben und weiterhin öffentlich zugänglich sein.

Stefan Huber

Herzlichen Dank für die Rückmeldungen seitens des Stadtrates. Jetzt muss ich aber trotzdem nochmal nachhaken. Darf man das Trauzimmer als politisches Ränkespiel bezeichnen? Weil es wurde doch – immer in Klammern – immer irgendwie ins Spiel gebracht und so etwas in der Schwebe der Bevölkerung als schönes Filetstück vor dem Mund gewedelt. Und jetzt weicht man davon ab. Ich meine, die Erkenntnis, dass die öffentliche Nutzung im Rahmen eines Trauzimmers

nicht ganz so einfach mit der Büronutzung zu vereinbaren ist, die hat man wahrscheinlich auch schon 2013, als man diesen Bericht geschrieben hat, gehabt. Und darum würde es mich wundern: Welche neue Erkenntnis schliesst jetzt diese öffentliche Nutzung als Trauzimmer komplett aus, die man sich vorher sehr gut vorstellen konnte? Also da muss es ja irgendeinen Wandel gegeben haben, sonst hätte man es damals nicht als sehr wahrscheinliches Szenario der Bevölkerung vorgestellt.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Wenn man die Trauungen im Stadthaus, wie sie in der letzten Zeit verlaufen sind, beobachtet – und ich war da ziemlich nahe dran; nicht weil ich persönlich betroffen war, sondern weil ich örtlich in der Nähe war –, dann kann man feststellen: Unser Trauzimmer im Stadthaus platzt buchstäblich aus allen Nähten. Es war verschiedentlich so, dass nicht mal alle, die in diesem Trauzimmer zugegen sein wollten, Platz fanden. Ein bisschen abschätzen kann man das jeweils bei diesen Feierlichkeiten, die vor dem Stadthaus stattgefunden haben. Im Rathaus, mit dem gotischen Saal, steht ein sehr würdiges Gebäude und ein ebenso würdiges Ambiente zur Verfügung. Und wir sind der Auffassung, dass das die Nachteile mehr als kompensiert und dass wir auch hier an diesem Ort, am Fischmarkt, in diesem ehrwürdigen, historischen Gebäude, einen sehr würdigen Ort haben, um zukünftig Trauungen anzubieten.

Urs Bertschi

Sehr verklausuliert diese Antwort, wir haben sie alle gehört. Zwischenzeitlich haben sich die Traugemeinschaften offenbar zu eigentlichen Volksaufläufen hochstilisiert. Da nehme ich gerne das Wort meines Vorvorredners Patrick auf und möchte auch nachhaken. Dieses Thema wurde jetzt vom Stadtpräsidenten ebenso sybillinisch ausgeklammert – der Park-Tower. In der Vorlage wird mit dem Park-Tower jetzt wiederum mit dem Trauzimmer Lust auf Laune gemacht und der Stadtpräsident hat das jetzt just ausgeklammert. Darf ich die Verantwortlichen vor mir bitten, sich auch zu diesem Thema noch etwas konkreter zu äussern? Immerhin hatten wir dieses Thema bereits in der BPK und die Vorlage liegt vor – und auch da wird mit dem Trauzimmer eben Lust gemacht.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ja, lieber Urs, da spiele ich den Ball sehr gerne zurück. Wie wir wissen ist eine Motion eingereicht worden, was die Nutzung des Dachgeschosses im Park-Tower betrifft. Ich denke, wir müssen hier zuerst diese Motion beantworten, eine Antwort zuführen, entsprechend in diesem Rat beraten, und dann wissen wir, wie es da weitergeht. Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten jetzt zwei mögliche Orte für Trauungen evaluiert – und ich denke, es sind sinnvolle.

Roman Burkard

Noch eine kurze Anmerkung bezüglich den Trauungen. Also, da muss man schon ein bisschen Fantasie walten lassen, auch Urs Bertschi. Ich persönlich habe mich auch im Stadthaus trauen lassen und dann nochmal auf dem See. Es gibt auch alternative Trauformen. Man kann sich auch im Stadthaus trauen lassen und dann im Park-Tower vielleicht noch, das geht auch. Also das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat.

6. Interpellation Rupan Sivaganesan, SP, vom 18. September 2018: Zug als Global City mit Entwicklungszusammenarbeit?

Es liegt vor: Antwort des Stadtrats Nr. 2514 vom 11. Dezember 2018

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Rupan Sivaganesan

Vorweg besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation, mit der ich allerdings ganz und gar nicht zufrieden sein kann.

Ich bedaure es erstens sehr, dass der Stadtrat nicht bereit ist, einen Fonds für die Auslandhilfe zu evaluieren. Zweitens erstaunt mich die Antwort auch inhaltlich.

Zum ersten Punkt – kein Fonds:

Zug ist eine Global City. Das wird ja regelmässig auch mit Stolz hervorgehoben. Vor allem dann, wenn etwas von aussen hereinkommt. Und es kommt nicht wenig. Also stammt auch ein Teil unserer staatlich-städtischen Überschüsse aus diesem globalen Geschäft. Die Rechnung ist doch simpel wie in der Buchhaltung. Wir müssen auch für etwas für globalen Ausgleich sorgen. Deshalb erachten wir es als unsere Pflicht, von diesem Reichtum, auch aus dem globalen Süden, wieder etwas zurückzugeben.

Die Argumente, die der Stadtrat mit Verweis auf NFA und ZFA vorbringt, leuchten mir überhaupt nicht ein. Mir geht es zum Beispiel um die kongolesischen Minenmitarbeiter und ihre Familien, von deren Arbeit für globale Rohstoffe wir hier in Zug auch direkt profitieren.

Seit 1987 bildet die Stadt Zug in guten Jahren Rückstellungen für Hilfeleistungen im In- und Ausland. Das ist schön und gut. Aber: CHF 30'000.00 wurden dieses Jahr im ordentlichen Budget für die Auslandhilfe vorgesehen. Das ist weniger als CHF 1.00 pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Stadt Zug schloss die Jahresrechnung 2017 mit einem Plus von rund CHF 37 Mio. Der Überschuss ist seit 2015 klar gewachsen. Wir können damit rechnen, dass wir auch 2018 nicht allzu schlecht abschliessen werden. Unserer Stadt geht es finanziell sehr gut. Sonst hätte man ja auch keine Steuerfuss-Senkung vorgenommen.

Da ist es einfach unverständlich, dass der Stadtrat die Fonds-Idee nicht einmal evaluieren will. Ein solcher Fonds für Auslandhilfe wäre keine Zuger Innovation, auch wenn ich daran Freude hätte. Nein, im Vorstoss konnten Sie nachlesen, wie bereits verschiedene Schweizer Gemeinden mit einem Teil ihres Budgets Projekte für die Entwicklungszusammenarbeit fördern. Zu diesen Gemeinden gehören im Kanton Zürich etwa Illnau-Effretikon, einige Goldküstengemeinden und im grossen Stil die Stadt Zürich selbst, letztes Jahr mit CHF 3 Mio. Aber auch die Stadt Bern oder Basel kennen solche Fonds und nehmen damit globale Verantwortung wahr.

Und bei uns? Wenn es um die Anziehung von Unternehmen geht, dann sind viele stolz, dass Zug eine globale Ausstrahlung hat. Wenn es aber um globale Verantwortung geht, dann denkt man wieder gern lokal und in ZFA- und NFA-Kategorien.

Ich komme zum zweiten Punkt:

Es geht um die Frage 3 meiner Interpellation. Sie lautet: «Wie hoch ist der Anteil an in der Stadt Zug anfallenden Steuererträgen, die auf internationale Wirtschaftstätigkeit von in der Stadt Zug ansässigen Unternehmen?»

Der Stadtrat antwortet auf Seite 3, ich zitiere: «Es ist uns nicht möglich, die Steuererträge nach in- und ausländischer Herkunft bzw. Geschäftstätigkeit aufzuteilen. Eine solche Aufteilung wird auch in Zukunft nicht möglich sein, noch nicht einmal mit sehr grossem manuellem Zusatzaufwand, welchen wir seitens Steuerverwaltung mangels ausreichender personeller Ressourcen gar nicht leisten könnten.»

Ich staune. Ich habe diverse Telefonate, diverse Abklärungen gemacht. Das kann doch nicht sein. Die Schweiz ist seit zehn Jahren daran, ihre Steuerpolitik international anzupassen. Das passiert auf drei Ebenen: mit dem Automatischen Informationsaustausch, kurz AIA, mit der Anpassung der Doppelbesteuerungsabkommen, kurz DBA, und mit der Initiative von OECD und der G20-Staaten gegen «Base Erosion and Profit Shifting», kurz BEPS genannt. Das Hauptziel von BEPS ist die Besteuerung der Gewinne am Ort, wo sie erzielt wurden. Damit will man verhindern, dass multinationale Konzerne ihre Gewinne in steuergünstige Länder verschieben. Die Schweiz macht auf allen drei Ebenen mit.

Von der Website der Steuerverwaltung, der ESTV, ich zitiere: «In der Schweiz ansässige Konzernobergesellschaften multinationaler Konzerne, deren Umsatz mehr als 900 Millionen Schweizer Franken beträgt, sind verpflichtet, einen länderbezogenen Bericht zu erstellen und ihn der ESTV zu übermitteln. Die ESTV übermittelt die Berichte automatisch an die Steuerbehörden der Partnerstaaten und macht sie den kantonalen Steuerverwaltungen zugänglich.» Also auch in Zug.

Ab dem Steuerjahr 2018 muss die Schweiz länderbezogene Berichte über hiesige Konzerne und ihre Einnahmen erstellen, ein sogenanntes Country-by-Country-Reporting. Im letzten September wurden bereits mit 36 Staaten Informationen über Finanzkonten ausgetauscht, also Automatischer Informationsaustausch. Sie sehen: Alles zielt auf mehr Steuertransparenz und internationale Steuergerechtigkeit ab.

Zug will aber seinen Kopf immer noch in den Steuermorast stecken und Vogel-Strauss-Politik betreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Stadtrat, das ist weder gesetzeskonform noch nachhaltig. Denn die Welt schaut genauer hin.

Ich weiss jetzt schon, dass ein Stichwort lauten wird: Steuergeheimnis. Ich denke, gegenüber dem Bund und der internationalen Staatengemeinschaft gibt es das aber nicht mehr.

Deshalb wäre es Zeit, dass man sich der neuen Situation stellt. Die SP-Fraktion hat insgesamt den Eindruck, der Stadtrat hat null Interesse an einem Fonds, wie ihn andere Gemeinden haben. Statt dass der Stadtrat sein Desinteresse aber ehrlich darlegt, versteckt er sich hinter Scheinargumenten. Einen kleinen Hoffnungsschimmer haben wir: Auf Seite 4 der Antwort schreibt der Stadtrat, er sei bereit, «bei sehr hohen Rechnungsüberschüssen dem GGR zu beantragen, einen Teil davon als Vorfinanzierung für die Auslandhilfe zu verwenden».

Wir werden den Stadtrat beim Wort nehmen. Und mein Appell ist: Vogel Strauss, nimm den Kopf aus dem Sand.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Geschätzter Gemeinderat Rupan Sivaganesan, du hast mich gestern angerufen und mir die entsprechende Frage gestellt. Ich habe nach deinem Anruf Recherchen bei der kantonalen Steuerverwaltung angestellt und habe einige Informationen eingeholt. Ein Teil dieser Informationen hast du jetzt rezitiert. Ich erlaube mir an dieser Stelle, alle Informationen, die ich von der Steuerverwaltung eingeholt habe, hier darzulegen.

Die Schweiz stimmte dem OECD-Projekt Base Erosion and Profit Shifting, BEPS, zu. Weshalb hat die Steuerverwaltung des Kantons Zug – und sie ist zuständig für diese Belange – aktuell und in Zukunft keine Einsicht bzw. keine Detailkenntnisse über die Herkunft von Umsätzen, Kosten und Gewinnen der hier steuerpflichtigen, international tätigen Unternehmungen und weshalb wird sie diesbezüglich auch keine Auskünfte erteilen? Das war die Frage, die mir gestern gestellt wurde. Und hier meine Antwort:

Es ist richtig, dass das Projekt BEPS das Hauptziel verfolgt, die Besteuerung der Gewinne am Ort zu erwirken, wo sie erzielt wurden. Es geht naturgemäss um Unternehmen bzw. Konzerne mit verschiedenen Standorten in diversen Ländern. Einer der grundlegenden Faktoren besteht darin, festzustellen, wo eine Wertschöpfung innerhalb des Konzerns stattfindet und welcher Gewinnanteil demzufolge an welchem Konzernstandort zur Besteuerung kommen soll.

Hauptgegenstand von BEPS ist insbesondere die Verbesserung der Transparenz über die Strukturen und die Aktivitäten der international tätigen Unternehmen. Bis heute verfügen die Steuerbehörden der einzelnen Staaten jeweils nur über recht rudimentäre Daten, die einen Gesamtüberblick über die weltweiten Tätigkeiten erschweren. So reichen etwa die Zuger Unternehmen der Zuger Steuerverwaltung zusammen mit ihren jährlichen Steuererklärungen die Jahresrechnungen ein. Daraus ergibt sich zwar ein gewisser Einblick in die Geschäftstätigkeit, die einzelnen Aufwände und Erträge sind jedoch in aller Regel nach ihrer Art gegliedert – zum Beispiel Gruppierung in Erträge aus Warenlieferungen, Erträge aus Beratungsleistungen, Erträge aus Patenten, Finanzerträge etc. –, nicht aber nach der geografischen Herkunft. Aus steuerlicher Sicht spielt es für die Zuger Steuern in der Regel keine Rolle, ob ein Ertrag zum Beispiel aus Kanada oder aus der Türkei oder Polen stammt. Er wird genau gleich besteuert, daher muss die Zuger Steuerverwaltung nicht im Detail wissen, woher die Erträge kommen. Sie erhebt diese Informationen nicht oder nur in besonderen Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Verdacht auf unvollständige Deklaration. Auch vom Arbeitsaufwand her wäre es der Steuerverwaltung gar nicht möglich, mit dem zur Verfügung stehenden Personal jedes Unternehmen im Detail zu analysieren. Mangels zuverlässiger Datengrundlage ist die Steuerverwaltung daher nicht in der Lage, Informationen über die genaue geografische Verteilung der Erträge und Aufwendungen zu liefern. Um den Steuerbehörden der verschiedenen Staaten trotz oft fehlenden Detaildaten wenigstens einen groben Überblick über die geografischen Aktivitäten und Mitarbeitenden und die darauf entfallenden Gewinne zu ermöglichen, sieht das 2017 in Kraft getretene Country-by-Country-Reporting vor, dass grosse Unternehmen mit mehr als CHF 500 Mio. Umsatz – aber nur diese – zusätzliche Länderberichte erstellen und sie den Steuerbehörden zur Verfügung stellen. Es ist vorgesehen, dass die Schweiz mit ihren Partnerstaaten ab 2020 entsprechende Berichte austauschen wird.

Seit zwei Jahren bereits in Kraft ist SAI, der spontane Austausch von Informationen betreffend gewisser Vorbescheide von juristischen Personen. Soeben neu in Kraft getreten ist zudem der AIA, der automatische Austausch von Informationen über Bankdaten betreffend juristische und natürliche Personen.

All diese Instrumente, es geht nicht mehr solange, sollen mehr internationale Transparenz schaffen und einer Verbesserung der Steuergerechtigkeit dienen. Die verbesserte Transparenz sorgt dafür, dass die internationale Steueroptimierung in der Tendenz weniger aggressiv erfolgt und bei der Festlegung der Verrechnungspreise objektiv erklärbare betriebswirtschaftliche Kriterien besser zur Geltung kommen. Im Weiteren ist zu beachten, dass die gesammelten und ausgetauschten Informationen ausschliesslich für die mit den Veranlagungen betrauten Steuerbehörden gedacht sind und das Steuergeheimnis auch in Zukunft zu wahren ist. Dies verbietet es den Steuerbehörden, Informationen über einzelne Unternehmen an Personen ausserhalb der Steuerverwaltung weiterzugeben.

Soweit die Auskünfte, die ich eingeholt habe, in voller Länge. Es ist nach Ansicht des Stadtrates so, dass er immer wieder – und dem Rat ist das bekannt – im Rahmen von Vorfinanzierungen bei der Verwendung von Rechnungsüberschüssen Vorschläge macht. Darunter waren da und dort auch solche, die die Auslandhilfe miteinbezogen. Letztlich ist die Festlegung der Höhe dieser Auslandhilfe ein Ausfluss des demokratischen Prozesses. Sie also, im GGR, sind miteingebunden in diese Fragestellung. Was der angesprochene Fonds für Auslandhilfe betrifft, bräuchte es grosse personelle Ressourcen, um das seriös zu betreiben. Sie können sich etwa vorstellen, was in diesem Rat geschehen würde, käme der Stadtrat mit einem Heer von neuen Mitarbeitenden hier hinein und würde beantragen, einen Fonds seriös zu betreiben. Ich glaube, wir sind auch in diesen Dingen schlank unterwegs. Fahren wir fort und überlassen wir die Auslandhilfe weiterhin den demokratischen Prozessen, mithin auch Ihnen, zum Beispiel bei der Definition der Vorfinanzierungen im Rahmen der Rechnungsabschlüsse.

Fraktionsvoten

Daniel Marti

Die Diskussion hat sich jetzt etwas um Details der internationalen Steuertransparenz gedreht, aber ich glaube, die eigentliche Frage war ja: Soll die Stadt Zug einen Fonds für globale Verantwortung eröffnen und damit Entwicklungshilfe-Projekte finanzieren? Wir glauben nicht.

Die Stadt Zug hat weder den Auftrag, die Kompetenz noch die fachlichen Voraussetzungen, um einen solchen Fonds zu betreiben. Am besten kann diese Frage wohl mit einem Satz aus der Antwort des Stadtrates beantwortet werden. Ich zitiere: «Die Verantwortung des Stadtrates und der Stadtverwaltung ist es, die öffentlichen Mittel für den Service public effizient und nutzbringend zum Wohl der Stadtzuger Bevölkerung einzusetzen.» Voilà, da haben wir's.

Ich glaube, es macht auch Sinn, dass wir uns hier im Rat darauf konzentrieren, uns für die Anliegen der Zuger Bevölkerung einzusetzen, anstatt Symbolpolitik und Gewissensberuhigung zu betreiben, indem wir versuchen anderer Leute Geld zu verteilen. Natürlich kann man mit Vorstössen wie der vorliegenden Interpellation die eigene politische Klientel bedienen und sich womöglich medienwirksam inszenieren, aber einen wirklichen Beitrag zu machbaren Lösungen leistet das kaum.

In dem Sinn nehmen wir Grünliberalen die ablehnende Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

Gregor R. Bruhin

Rupan, du freust dich sicher, dass ich mich jetzt zu Wort melde. Du warst ja bei der Budgetdebatte ganz enttäuscht, dass ich auf dein Erhöhungsantrag bei der Auslandhilfe nicht einen Kürzungsantrag gestellt habe. Darum möchte ich dir jetzt die Freude schenken und wende mich direkt auf dein Votum hin zu Wort.

Ich denke, wichtig zu sagen ist, dass wir hier in der Stadt Zug, insbesondere wir Gemeinderäte, bei unseren Leisten bleiben sollten – ganz nach dem Spruch: Schuster, bleib bei deinen Leisten. Denn wir kleinen Gemeinderäte sind keine nationalen Politiker. Wir haben die Möglichkeit dieses Jahr, 2019, für den Nationalrat zu kandidieren und diese Anliegen auf Bundesebene einzubringen, wenn wir denn dort gewählt werden. Denn diese Aufgabe, die du dir wünschst, oder diese zusätzlichen Mittel, das ist Aufgabe des Bundes und nicht der Gemeinde. Ich persönlich bin sogar der Meinung, dass diese Vorfinanzierung, die wir für die Auslandhilfe gebildet haben und die in unserem Budget steht, auch nicht zu unserer Aufgabe auf Gemeindeebene gehört.

Ich und auch die SVP-Fraktion sind der Meinung, dass die Motivation genügend ist, dass Spenden an den Steuern unbegrenzt abzugsfähig sind. Also eigentlich, wenn das ja ein solch grosses Bedürfnis sein sollte, dann könnte ja jeder hier zusätzliche Spenden machen und diese von den Steuern abziehen. Aber offensichtlich ist das nicht gewollt, und darum will man das dem Staat delegieren. Und der Staat soll dann eigentlich Mittel verteilen, die ihm in dem Sinn gar nicht gehören und die gar nicht für diese Aufgaben auf Gemeindeebene gemacht sind. Dein Anliegen führt aus unserer Sicht nur zu mehr Staat und das lehnen wir natürlich kategorisch ab.

Ein Punkt noch zur Inlandhilfe: Das war ja schon vor ein paar Jahren einmal in diesem Rat ein grosses Thema und wurde ja absichtlich gestrichen, weil wir ja relativ viel in den NFA zahlen, mit diesen Zahlungen so nicht einverstanden sind, und der Meinung sind, solange die NFA-Zahlungen in dieser Höhe geleistet werden, sollen nicht noch zusätzliche Leistungen in Form von Inlandhilfe finanziert werden. Nothilfe machen wir. Ein Beispiel ist Bondo, wo dieser Rat einen Vorstoss positiv zur Kenntnis genommen und der Stadtrat anschliessend bei dieser Krise eine Zahlung geleistet hat. Das heisst, mit pragmatischen Ansätzen können wir hier arbeiten. Es braucht keinen Moloch, keine Maschinerie, die den Staat antreibt und die plötzlich Zug Aufgaben zuweisen soll, die eigentlich Sache des Bundes sind.

Barbara Müller Hoteit

Die ALG/CSP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation «Zug als Global City mit Entwicklungszusammenarbeit?». Wir nehmen diese mit Ernüchterung zur Kenntnis.

Die Antwort des Stadtrates erscheint uns mutlos und wenig engagiert. Ein Zusammenhang der Thematik mit dem NFA ist unserer Ansicht nach nicht gegeben. Mit der Kernaussage «wir zahlen schon viel» und «wir verfügen nicht über die personellen Ressourcen» bodigt sie jeden kleinen Funken Hoffnung.

Entwicklungszusammenarbeit beginnt meines Erachtens, in dem man ein kleines, aber wirkungsvolles Zeichen der Solidarität setzt.

Zug pflegt drei Ortspartnerschaften mit Isenthal im Kanton Uri, Fürstenfeld in Österreich und Kalesija in Bosnien-Herzegowina. Es wäre ein starkes Zeichen, wenn Zug ergänzend dazu eine Partnerstadt in Afrika, Asien oder Südamerika hätte. Als wohlhabende, global positionierte Kleinstadt könnte sie als Vorbild wirken.

In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO-Staaten sind 17 Ziele formuliert. Ziel 17 lautet «Partnerschaften zur Erreichung der Ziele». Indem Partnerschaften eingegangen werden, können Know-how und falls nötig Hilfsgüter fliessen. Als Beispiel erlaube ich mir den Blick in die Vergangenheit nach Fürstenfeld und zitiere teilweise die Homepage der Stadt Zug. 1945 reiste der damalige Sekretär des Schweizerischen Studentenverbandes, der spätere Zuger National- und Regierungsrat Dr. Alois Hürlimann nach Graz und besuchte das durch den Krieg zerstörte Fürstenfeld. Er rief die Zuger um Hilfe auf und erhielt Gehör. Unter der Leitung des Zuger Oberrichters Manfred Hegglin folgte in den Jahren 1946 bis 1948 eine Kette von Hilfsaktionen, durch die Fürstenfeld lebensnotwendige Güter erhielt. 1966 wurde die Stadt Zug vom Europarat für das mehrjährige Engagement geehrt. 1986/87 gingen die zwei Städte eine Städtepartnerschaft ein. Mitinitiant war Dr. Othmar Kamer, der damalige Stadtpräsident.

Heute ist es vor allem die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug, welche die Partnerschaft pflegt und gerade am letzten Samstag eine vierköpfige Delegation aus Fürstenfeld an ihrer GV begrüßte. Das 70-jährige bzw. 30-jährige Jubiläum sind Ausdruck einer langjährigen Partnerschaft auf Augenhöhe.

Aktuell muss Zug aufpassen, welches Image ihr anhaftet. Die damaligen Initianten der Solidarität mit Fürstentfeld waren bürgerliche Politiker, die meine Hochachtung haben. Zug war vor 70 Jahren keine reiche Stadt und trotzdem ging sie damals eine – mit heutigen Worten ausgedrückt – engagierte Entwicklungszusammenarbeit ein. Als äusserst wohlhabende Stadt, die gerade wieder die Steuern gesenkt hat, würde es uns gut anstehen, wieder die ehemals nie bestrittenen CHF 500'000.00 jährlich in den Solidaritätsfonds einzubezahlen.

Wir sind enttäuscht über die mutlose Haltung des Stadtrates, der sich nicht einmal vorstellen kann zu schauen, wie andere Gemeinden oder Kantone mit dieser Thematik umgehen.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis. Wir erachten die definierten Richtlinien als guten Mittelweg. Entwicklungshilfe ist keine Kernaufgabe der Stadt Zug und soll es auch nicht werden.

Solidarität in Krisensituationen ist aber auch uns wichtig: die Stadt Zug soll in Notsituationen im In- und Ausland finanzielle Hilfe leisten können. Wir danken dem Stadtrat für die umsichtige Antwort.

Benny Elsener

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Interpellation, stehen dahinter und nehmen diese zur Kenntnis.

Einfach einen Fonds zu gründen, welcher dann irgendwie auf Ende Jahr wieder leer sein soll, damit er wieder aufgehäuft werden kann im neuen Jahr, erachten wir nicht als sinnvoll. Humanitäre Hilfe ja, aber mit einem ganzen klaren Adressaten, mit einem klaren Empfänger und mit einem klaren Ziel. Dies entnehmen wir auch aus der Beantwortung der Interpellation, dass die Stadt für dies bereitsteht, wenn irgendwo entsprechende Bedürfnisse da sind. Dies kommt dann zu uns in den GGR und wir können darüber beschliessen.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrates Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

7. Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 30. Oktober 2018 betreffend Alters- und Pflegeheime

Es liegt vor: Antwort des Stadtrats Nr. 2517 vom 18. Dezember 2018

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Richard Rüegg

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Lassen Sie mich, zur Klärung, noch einmal auf meine Interpellation zurückkommen.

In diversen Kantonen gab es Klagen gegenüber der öffentlichen Hand, dass die Bewohner nicht in eine korrekte Pflegestufe eingeteilt wurden. Dies wurde gerichtlich korrigiert und führte zu Rückzahlungen an die Bewohner und Krankenkassen.

Nach meiner Information entstehen die Kosten für einen Bewohner aus drei Taxen. Die Hoteltaxen und die Betreuungstaxen sind fest, sind also nicht veränderbar. Die Pflegetaxen basieren auf diversen Stufen und werden meistens nach Zeitaufwand angepasst. Je höher die Pflegestufe eines Bewohners ist, je grösser ist sein Kostendeckungsgrad.

Von Bewohnern aus unterschiedlichen Heimen erhielt ich eine Meldung, dass sie nach ihrer Meinung in eine höhere Pflegestufe eingeteilt worden sind als wirklich nötig. Einige Bewohner wagen es nicht sich zu wehren, da sie Angst haben vor Repressalien vom Personal oder Leitung. Wehrt man sich aber doch, wird meistens die Erhöhung der Pflegestufe rückgängig gemacht.

Meine Frage war ursprünglich, wie wird die Einteilung der Pflegestufe von unserer Stadt kontrolliert? Die Stadt ist gemäss Antwort zwar mit 2 Personen vertreten, jedoch in einem strategischen Gremium. Ich glaube nicht, dass dort auch die kostenintensiven Pflegestufen überprüft werden können. Dies geschieht offenbar nur im Betrieb. Wie auch in der Antwort zu entnehmen ist, hat nicht einmal der Hausarzt etwas dazu zu sagen.

Die Zugerischen Heime sind bereits von diversen Krankenkassen angeklagt worden, betreffend der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel). Es werden Rückforderungen von fast einer Million geltend gemacht, da scheinbar zu viel an die Krankenkassen verrechnet wurde.

Die Interpellation sollte bewirken, dass unsere Stadt keine Klagen befürchten muss, aufgrund von Personen, die in eine falsche Pflegestufe eingeteilt wurden.

Ich hoffe somit, dass das in der Antwort des Stadtrats erwähnte Kontrollsystem wirklich der aufgeführten Problematik gerecht wird. Das im Bericht genannte Taxtool deckt keine falsch eingestuft Personen auf.

Erlauben sie mir noch eine weitere Überlegung. Müssen wir in einem Alterszentrum wirklich kostendeckende Tarife und Einteilungen haben und den Bewohnern sämtliches Vermögen zur Kostendeckung nehmen? Glauben sie mir, das Gefühl, um Ergänzungsleistungen zu bitten und um andere Unterstützung, fällt einem nicht leicht. Bei unseren Kindern sind wir bereit sämtliche Kosten für Kinderbetreuung, Ausbildung, Schulbauten usw. zu übernehmen. Ich bin der Meinung, dass unser Staat auch den letzten Lebensabschnitt grosszügiger unterstützen sollte. Auch im Wissen, dass viele der Bewohner sich in ihrem Leben aktiv für unsere Gesellschaft verdient gemacht haben.

Ich nehme die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Einzelvoten

Joshua Weiss

Das folgende Votum wird nicht im Namen der FDP-Fraktion gehalten, sondern widerspiegelt meine persönliche Sicht. Ebenfalls soll es nicht die Arbeit des Pflegepersonals in irgendeiner Art und Weise schlecht darstellen. Folgende Ausführungen beziehen sich auf die Antwort des Stadtrats.

Wenn man diese Antwort des Stadtrats unvoreingenommen liest, dann bekommt man das Gefühl, dass alles sehr gut organisiert ist und vollumfänglich super läuft.

Leider ist dies bei einem genaueren Hinschauen nicht der Fall, denn wie kann es beispielsweise sein, dass von Ende Juni bis Anfang Dezember keine Zentrumsleitung gefunden wurde? Das ist für mich nicht erklärbar.

Zur Beantwortung der Fragen:

Auf der dritten Seite oben erwähnt der Stadtrat stolz, dass in den letzten Jahren «keine ungerechtfertigten Einstufungen oder Reklamationen bekannt seien». Entweder ist dies aufgrund von unzureichender Kommunikation an die Fachstelle Alter und Gesundheit oder weil der Stadtrat oder diese Fachstelle Reklamationen nicht ernst nehmen. Beides wäre bedenklich.

Weshalb komme ich zu diesem Schluss? Von Juni bis November war meine Grossmutter selbst Bewohnerin im Alterszentrum Neustadt und war dort nicht sehr glücklich. Dies auch deshalb, weil sie, obwohl geistig noch sehr fit, nicht ernst genommen wurde, wenn sie Probleme meldete. Ebenfalls wurde sie bewusst falsch eingestuft, und zwar in die BESA-Stufe 3, obwohl sie diese Pflege weder benötigte noch erhielt, logischerweise. Deshalb reklamierte Sie mehrmals, später auch mit unserer Hilfe, da keine Änderungen geschahen. Als Antwort auf unsere Frage, wie man eine solche Einstufung rechtfertige, sagte man uns, dass viele Kosten in der Pflege nicht gedeckt sind, weshalb man gewisse Bewohner in höhere Stufen einstuft, um eine Art Quersubventionierung zu generieren. So etwas geht einfach nicht. Auf unser Intervenieren bezüglich Betrug am Staat und der Krankenkasse wurde sie dann umgestuft. Übrigens sind immer noch Bewohner in BESA-Stufen eingeteilt, die keine BESA-Leistungen erhalten. Was sagt der Stadtrat hierzu oder weiss er überhaupt gar nichts davon?

Zur Verpflegung auf den Wohnetagen:

Hierzu gibt es sehr viele verschiedene Ansichten, wie ich in der Pause aufgeklärt wurde. Mein Grossmutter machte die Erfahrung, dass das Essen auf den Etagen nicht von gleicher Qualität war wie das Essen im Ess-Saal unten, denn sie gehörte zu dieser Gruppe Bewohnern, welche einen Verlust ihrer Autonomie und ihres Aktionsradius' erleiden musste. Und eine Lösung konnte leider auch nicht gefunden werden. Diese Massnahme wurde aber aufgrund der nicht mehr vorhandenen Mobilität von vielen Bewohnern ergriffen, was ich nun verstehe.

Zusammenfassend bin ich dennoch von der Antwort des «alten» Stadtrats stark enttäuscht, denn sie gibt mir das Gefühl, dass er immer alles schönzureden versucht. Wäre ich nicht persönlich in diese Thematik involviert gewesen, hätte ich es wohl nicht einmal realisiert, bei all diesen positiven Formulierungen. So ein Verhalten schwächt leider mein persönliches Vertrauen in den «alten» Stadtrat. Möge der neue Stadtrat nicht das gleiche Misstrauen erwecken und einfach dazu stehen, wenn etwas nicht optimal ist.

Aufgrund dieser Ausführungen kann ich der Antwort des Stadtrats leider nicht zustimmen und stelle den Antrag auf negative Kenntnisnahme.

Urs Raschle, Stadtrat

Zuerst einmal danke ich für die grundsätzlich positive Aufnahme. Ich denke, es ist wichtig, dass in diesem Rat auch über die Thematik Alterspolitik diskutiert wird, denn immer mehr Zugerinnen und Zuger sind in dieser Thematik auf Hilfe entweder im Heim oder eben auch auf die Hilfe der Spitex angewiesen. Und wenn wir schon darüber diskutieren, wie viel der Staat bezahlt, dann lassen Sie mich dies gesagt haben: Für die Betreuung von Kindern in Kitas bezahlen wir rund CHF 3.5 Mio. Die ungedeckten Pflegekosten aller Zugerinnen und Zuger in den Heimen betragen im Jahr 2018 etwa CHF 6.8 Mio., zusätzlich kommen noch etwa CHF 3.5 Mio. für Leute hinzu, welche eine Spitex-Leistung benützt haben. Sie sehen: Ich glaube, der Staat bezahlt doch einiges für die Menschen in den Altersheimen. Dies ist auch richtig so.

Richi Rüegg hat es angetönt, es gibt drei Arten von Kosten und der Staat bezahlt – in Anführungs- und Schlusszeichen – nur bei den Pfl egetaxen mit, aber dort doch den grossen Löwenanteil. Denn die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen, im Kanton Zug zumindest, nur zehn Prozent der Pflegeleistungen. Dann kommt noch der Krankenversicherer, dieser verhält sich sehr passiv und bezahlt in den Jahren, die ich so beobachten kann, immer denselben Betrag. Und der Rest, und der steigt eben ständig, zahlt die öffentliche Hand. Genau deshalb ist es wichtig, dass man genau hinschaut und die Leute auch gut berät, welche Möglichkeiten es gibt, damit sie ein schönes Alter geniessen können.

Nun, ich habe es verstanden, insbesondere Joshua Weiss war sehr unglücklich aufgrund der Situation mit seiner Grossmutter. Ja, geschätzte Damen und Herren, dort wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Und Sie wissen ja, wir haben ein sehr gutes Verhältnis mit der AZZ und ich möchte an dieser Stelle der AZZ auch danken für die sehr gute Zusammenarbeit.

Sie haben einen Leistungsauftrag der Stadt, um eben die Alterspolitik zu leisten, und sie machen dies aus Sicht des Stadtrats, aber auch aus meiner persönlichen Sicht, sehr gut.

Es gibt Fälle, da darf man sicher darüber diskutieren. Und aufgrund der Interpellation von Richi Rüegg wurden mir selber solche Fälle zugetragen. Ich war auch bereit, mit gewissen Personen an den Tisch zu sitzen, um dies zu hören – habe dies dann auch weitergeleitet an die Zentrumsleitung, damit man dort etwas machen kann. Aber über alles betrachtet, stehen wir doch sehr gut da und die Thematik, die aufgeworfen wurde, in den anderen Kantonen, gibt es zumindest in der Stadt Zug nicht. Sollte Sie trotzdem einen solchen Fall kennen, dann zögern Sie nicht, melden Sie uns dies. Die Fachstelle Alter hat täglich mit Menschen zu tun, welche bei diesen Thematiken Unterstützung benötigen, nicht nur bezüglich den BESA-Stufen, sondern allgemein dem Thema Alter. Da helfen wir Ihnen gerne weiter.

Etwas möchte ich ebenfalls betonen. Das ist die Situation mit dieser Klage bezüglich MiGel. Das, muss ich Ihnen gestehen, ist eine sehr unschöne Sache. Und als Präsident der Sozialvorsteherkonferenz des Kantons Zug bin ich da mittendrin statt nur dabei.

Konkret geht es aber darum, dass sämtliche Heime des Kantons Zug von 13 Krankenkassen angeklagt worden sind, sie sollen die MiGel-Leistungen aus den Jahren 2015 bis 2017 zurückbezahlen. MiGel, es wurde bereits angetönt, das sind Mittel und Gegenstände – etwas plakativ gesagt, das sind Windeln, die benützt werden. Und bis Ende 2017 haben dafür die Krankenkassen CHF 2.00 pro Person und Tag bezahlt. Eine Krankenkasse hat im Jahr 2017 geklagt und gesagt, dies müssten sie nicht bezahlen, da dies ja ein Teil der Pflege sei, weshalb der Restfinanzierer, sprich die öffentliche Hand, bezahlen müsse. Das Bundesverwaltungsgericht hat dieser einen Krankenkasse stattgegeben und seitdem kommen nun eben diese Klagen. Und da kann ich sie direkt informieren: Im Moment ist die Situation so, dass die Gemeinden entschieden haben, dass der Verband der Heime des Kantons Zug, das ist die sogenannte CURAVIVA, im Moment diesen Kampf gegen die Krankenkassen ausfechten muss, aber die Gemeinden schauen das genau an und wissen

auch, dass sie dann am Schluss natürlich diese Situation bezüglich Finanzierung auch genauer anschauen müssen.

Es stand die Frage im Raum, ob die Gemeinden selber Partner dieses Verfahrens sein sollen. Und die Gemeinden haben klar gesagt, nein, da geht es darum, dass die Heime gegen die Krankenkassen kämpfen und nicht die Gemeinden.

Das Verfahren wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen, im Moment sind wir da beim Verwaltungsgericht des Kantons. Es geht darum, eben auch Schiedsrichter zu finden. Das ist im Moment die Lösung des Verwaltungsgerichts. Das Unschöne daran ist, dass diese Krankenkassen realisiert haben, was möglich ist, und beinahe in sämtlichen Kantonen die Heime angeklagt haben. Aber alle Kantone schauen nun auf den Kanton Zug und warten darauf, was dieser macht. Und im Kanton Zug läuft die Pflegefinanzierung über die Gemeinden, weshalb plötzlich die Verantwortung über einen hohen Betrag – im Kanton Zug sprechen wir von über CHF 1 Mio., schweizweit können Sie sich das selber ausrechnen – auf unseren Schultern liegt. Es wird also spannend sein zu sehen, wie wir damit umgehen. Aber ich fand es wichtig, dass Sie auch diese Thematik mal kennen, denn was da eigentlich abgeht, ist an der Grenze des guten Geschmacks und eben auch Vertrauens bezüglich der Zusammenarbeit mit den Krankenkassen.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag von Joshua Weiss auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 4 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Joshua Weiss auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

8. Interpellation Stefan W. Huber, glp, und Gregor Bruhin, SVP, vom 8. Januar 2019: Packen Stadtrat und GGR beim Eidgenössischen mit an?

Es liegt vor: Mündliche Beantwortung

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Der Stadtrat dankt den Interpellanten für die Einreichung der Interpellation. Die Interpellation zielt auf ein wichtiges Thema: die Freiwilligenarbeit. Der Freiwilligenarbeit kommt eine wichtige Bedeutung zu – auch in der Stadt Zug. Es ist deshalb wichtig, dass wir ihr Sorge tragen. Freiwilligenarbeit ist zudem nicht nur ein Geben, sondern bringt den Menschen, die sich engagieren auch sehr viel; persönliche Kontakte, bereichernde Gespräche, das Gefühl «Gutes zu tun» und gebraucht zu werden – um nur einige Aspekte zu nennen. Wo immer möglich unterstützt die Stadt Zug deshalb freiwilliges Engagement: Im Kontakt mit den Nachbarschaften drückt der Stadtrat die Wertschätzung gegenüber diesen bürgernahen Anlaufstellen aus, die Plattform KISS – über welche im vergangenen Jahr über 12'000 Stunden Freiwilligenarbeit abgewickelt wurde – wird von der Stadt Zug gefördert, gleiches gilt für Benevol, andere Organisationen mit Freiwilligenarbeit werden finanziell und ideell unterstützt – dies nur ein kleiner Einblick in die vielfältigen Berührungsformen der Stadt Zug mit Freiwilligenarbeit.

Zum Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) und der konkreten Anfrage: Schon im letzten Jahr hat der Stadtrat die Mitarbeitenden der Stadt Zug ermuntert, sich als Helferinnen und Helfer – sogenannte «Chrampfer» – am ESAF zu engagieren. Ein Aspekt der Freiwilligenarbeit ist, dass sie freiwillig geleistet wird. Der einen Person ist ein Engagement innerhalb der Familie – z. B. wenn jemand alt oder krank ist oder in der Betreuung der Enkelkinder – wichtig, eine andere Person engagiert sich ehrenamtlich in einem Stiftungsrat, politische Arbeit kann als Freiwilligenarbeit angesehen werden, wiederum andere sind in eine Vereinstätigkeit eingebunden usw.

Zum Stadtrat: Selbstverständlich kann sich jede Stadträtin oder jeder Stadtrat nach Lust und Laune ebenfalls als «Chrampfer» melden. Zu beachten ist jedoch, dass den Mitgliedern des Stadtrates auch in anderer Form am ESAF eine wichtige Rolle zukommt, nämlich der Rolle als Gastgeberinnen und Gastgeber der Stadt Zug. In diesem Sinne werden die Stadtratsmitglieder am ESAF schon stark engagiert sein. Ob sich diese Aufgabe mit einem zusätzlichen Engagement als sogenannte «Chrampfer» vereinbaren lässt, sollte jede Stadträtin bzw. jeder Stadtrat für sich selber entscheiden können.

Und «last, but not least» zum grossen Gemeinderat der Stadt Zug: Einen stadträtlichen Auftrag an die Interpellanten braucht es nach Ansicht des Stadtrates nicht. Falls die Mitglieder des GGR sich am ESAF als «Chrampfer» engagieren wollen, so sei Ihnen dies selbstverständlich unbenommen. Auch hier findet der Stadtrat aber, dass dies auf freiwilliger Basis und ohne Druck geschehen sollte – den einen liegt das Schwingen näher, andere engagieren sich lieber für soziale, kulturelle oder andere sportliche Belange.

Stefan W. Huber

Geschätzte «Chrampferinnen» und «Chrampfer», liebe Freiwillige – das sind Sie ja alles schon, ich meine, ein Engagement in diesem Rat wird wahrlich nicht mit Goldmünzen bezahlt und ich schätze dieses Engagement hier auch als Freiwilligenarbeit. Also wir wissen alle, wie das ist, wenn man sich freiwillig engagiert, und die Interpellation war auch nicht so gemeint, dass Sie da irgendwie zu wenig machen. Andere sind noch bei Benevol oder in irgendeinem Verein, sind an

der Fasnacht, und leisten ganz sicher hier drin alle ihren wichtigen Beitrag an die Gesellschaft. Und trotzdem fänden wir es ein wirklich schönes Zeichen, wenn wir als Politiker – und ich weiss, Politiker sind immer besonders in der Verantwortung und immer unter Beobachtung – aber ich fände es ein wunderschönes Zeichen, wenn wir es schaffen würden, zumindest zehn Leute als Delegation des Stadtrates und des GGRs, als Politikerinnen- und Politikerdelegation, ans ESAF zu schicken. Denn sich einfach so als «Chrampfer» zu melden, das geht leider nicht, man muss mindestens eine Gruppe aus zehn Personen, sich als Einzelperson zu melden bringt nichts. Das aus dem Grund, weil es für das ESAF extrem schwierig ist, sich quasi mit 4'000 Einzelpersonen organisieren. Viel einfacher ist es, wenn man mit Gruppen zusammenarbeiten kann, bei denen es eine bis zwei Ansprechpersonen gibt.

Dann zur Antwort des Stadtrates: Ja, ich verstehe das Argument betreffend Gastgeber, aber zumindest wenn ich Gastgeber bin, dann stehe ich auch zu Hause hinter dem Grill. Ich schüttele nicht nur meinen Gästen die Hände und sage, ja schaut mal was im Kühlschrank ist, ihr könnt euch bedienen und ich mache es mir auf dem Sofa gemütlich. Zum Gastgebersein ist natürlich das Händeschütteln und das Am-Àpéro-teilnehmen immer auch ein sehr schöner Teil, aber ich überlasse meinen Gästen nicht den Abwasch und den Rest. Also denke ich, man kann die Rolle des Gastgebers auch ganz gut damit vereinbaren, dass man vielleicht mal eine Schicht am Grill schiebt oder den Leuten zeigt, wie sie auf den wenigen Parkfeldern richtig parkieren. Da haben wir sicher ein paar Experten hier. Also da nehme ich den Stadtrat trotzdem etwas in die Pflicht. Und sei es nur symbolisch oder eben wegen der bereits genannten Nationalratskandidatur, vielleicht kann das ja auch ein gratis Wahlwerbung sein. Aber wenn ich hier so schaue, ich habe zwölf aufgelistet, ich rechne mit zwei Ausfällen, zehn Leute müssen wir sein, wir haben sechs gefüllt, davon fällt vielleicht noch jemand aus, dann sind wir noch zu fünft, und dann würde so ein Einsatz nicht stattfinden. Und ich fände es wirklich super, wenn sich der eine oder andere noch überwinden könnte und sich zumindest für eine Schicht einschreiben würde. Eine Schicht dauert zwischen sechs und acht Stunden, inklusive Pause. Wenn jemand nur kurz kann, dann kann man das sicher irgendwie anschauen. Aber ich fände es wirklich toll und ich denke, auch viele andere fänden es richtig cool, wenn wir da als kleine Delegation dort hingehen. Und wie gesagt, es bleibt freiwillig und wie Sie sicher auch wissen, zur Freiwilligkeit gehört auch die Unfreiwilligkeit. Weil ohne ein bisschen Druck würde man wahrscheinlich auch vieles der Freiwilligenarbeit nicht machen. Ich bin ein paar Mal auch für meinen Ringverein oder für den Theaterverein servieren gegangen, und ich habe das nie in dem Sinn gerne gemacht, dass ich mich gefreut habe, wow, jetzt kann ich einen ganzen Samstag servieren gehen, sondern das ist auch ein Druck oder, von den Leuten, dass ich sage, doch, das ist eine tolle Sache und das ist es mir wert, und darum mache ich das. Es ist ja nicht nur Spass, sondern es hat einen höheren Wert als einfach nur irgendwelchen Hedonismus. Und darum fände ich es wirklich toll, wenn sich noch ein paar Damen und Herren überwinden könnten. Und vor allem Damen, der Frauenanteil ist natürlich extrem gering, eine einzige Frau hat sich hier eingeschrieben, Mara, und ich finde, gerade seitens SP und ALG-CSP – das kann ja nicht sein, so viele Herren und eine einzige Frau, die sich da gemeldet hat. Also – ich möchte mir nachher nicht irgendwelchen Sexismus vorwerfen lassen. Und ich habe noch nie in meinem Leben einen einzigen freiwilligen Einsatz bereut und bin sicher, wenn Sie sich dafür melden, werden Sie diesen Einsatz auch nicht bereuen, weil das wird ganz sicher eine tolle Sache.

Und noch etwas an Urs Bertschi: Hosenträger sind ganz schlecht zum Schwingen.

Fraktionsvoten

Benny Elsener

Zum Glück bin ich nicht Schwinger, darum kann ich mit Hosenträgern herumlaufen. Zug fiebert schon in den Schwingerhosen oder eben in den Hosenträgern, bald ist es soweit, nur noch 206 Tage, 11 Stunden und 42 Minuten und ein paar Sekunden – dies sieht man auf der Homepage des ESAF – bis das grösste Sportereignis in der Schweiz, das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest hier in der Stadt Zug startet.

Das ESAF sucht auf der Homepage noch nach Helfern. Kriterien:

- Charakter: flexibel und unkompliziert
- Körperlich: fit mit Durchhaltewillen
- Motivation: stolz und motiviert – und jetzt Achtung –, eine tragende Rolle übernehmen zu dürfen. Was das dann auch immer heisst.
- Alter: mindestens 18

Wenn ich also so in die Runde schaue, wir alle würden diese Kriterien erfüllen. Grundsätzlich also eine gute Idee von den Interpellanten. Nur – die CVP Zug hat sich bereits vor einem halben Jahr schon als Helfer mit einer Anzahl von motivierten und tragenden Politikern gemeldet. Die CVP ist also bereits dabei. Darum werden wir auf deiner Liste nicht erscheinen.

Die CVP nimmt den Antrag zur Kenntnis

Alexander Eckenstein

Die FDP ist dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 wohlgesinnt. Die Parteileitung hat dem Organisationskomitee ein Helferkontingent von mindestens 10 Personen zugesagt. Also nicht nur die CVP, auch die FDP ist dabei. Zahlreiche Parteimitglieder und Amtsträger haben das Grossereignis bereits durch persönlichen Einsatz oder finanzielle Beiträge unterstützt oder haben ihre Unterstützung zugesagt. In diesem Sinne danke ich auch den Vorrednern, die hier die Werbetrommel nochmal kräftig rühren.

Die FDP sieht jedoch die politischen Institutionen wie Stadtrat und Grosser Gemeinderat in diesem Zusammenhang aus zwei Gründen nicht in der Pflicht:

- Erstens ist es aus unserer Sicht nicht Aufgabe des Staates, freiwillige Helfer für Privatanlässe zu rekrutieren.
- Zweitens hat die Stadt Zug durch Sachleistungen und Finanzbeiträge im Umfang von rund CHF 900'000.00 schon einen substanziellen Beitrag zur Unterstützung des Anlasses erbracht.

Es soll daher jeder Stadträtin, jedem Stadtrat und jedem Mitglied des Grossen Gemeinderates selber überlassen sein, ob und in welcher Form er den Anlass als Privatperson unterstützen will.

Gregor R. Bruhin

Vorab möchte ich kurz feststellen: Eigentlich ist es in der Interpellation ja nicht um Fragen zur allgemeinen Freiwilligenarbeit gegangen, sondern für einmal geht es wirklich nur um Symbolpolitik. Und das hätte ich nie gedacht, dass ich das mal sage, aber – nehmen Sie sich ein Beispiel an der CVP. Die geht Arbeiten als politische Partei und das ist eigentlich auch der Wunsch, den wir hier haben. Darum Symbolpolitik, es geht ums Image. Wir können hier in Zug als Politiker ein Image festsetzen, das vielleicht auch einen Gegenpunkt zu der Landammannfeier von 2014 setzt. Also hier, wo die Politiker anpacken, bürgernah sind und auch an einem Fest sich nicht zu schade sind, die Hände schmutzig zu machen. Ich denke, das ist ein schönes Symbol, das wir als Rat, als Politiker im Stadt- und Gemeinderat transportieren können – ein Image für Zug, das bürgernahe

Politiker ausweist, die als «Chrampfer» anpacken und nicht nur krampfhaft das «Cüpliglas» festhalten.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

9. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 26. Februar 2019, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2019
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste